

Gemeinderat



Gebührentarif

vom 18. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Verwaltung

Art. 1	Dienstleistungen von Mitarbeitenden	4
Art. 2	Leistungen Dritter	4
Art. 3	Zugang zu Informationen	4
Art. 4	Zustellgebühren	4
Art. 5	Spesen	5
Art. 6	Fotokopien und Ausdrücke	5
Art. 7	Zahlungsaufforderung	5

2. Präsidiales

Art. 8	Einbürgerungsgebühren Schweizer Staatsangehörige	5
Art. 9	Bürgerrechtsentlassung	5
Art. 10	Einbürgerungsgebühren ausländische Staatsangehörige	6
Art. 11	Ehrenbürgerrecht	6

3. Bau und Werke

Art. 12	Baurechtliche Stammbewilligung	6
Art. 13	Reduktion und Erhöhung Stammbewilligungsgebühren	7
Art. 14	Nebenbewilligung	7
Art. 15	Meldeverfahren	8
Art. 16	Spezielle Bedingungen und Auflagen	8
Art. 17	Baukontrollen und Abnahmen	8
Art. 18	Baurechtliche Spezialentscheide	9
Art. 19	Amtliche Publikation	9
Art. 20	Zustellung baurechtliche Entscheide	9
Art. 21	Kosten Grundbuchgeometer	9
Art. 22	Periodische Kontrollen	9
Art. 23	Amtliche Feuerungskontrolle	9
Art. 24	Baurechtliche und feuerpolizeiliche Einzelbewilligungen	10
Art. 25	Hausnummerierung	11
Art. 26	Grünschnitt	11
Art. 27	Illegale / unsachgemässe Abfallentsorgung	11
Art. 28	Grabengesuche	11
Art. 29	Wespennest	11

4. Bevölkerungsdienste**4.1 Einwohnerkontrolle**

Art. 30	Meldegebühren	11
Art. 31	Aufforderungsgebühren	11
Art. 32	Auszüge aus dem Einwohnerregister, Zeugnisse, Bescheinigungen	11
Art. 33	Adressauskünfte	12
Art. 34	Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	12
Art. 35	Ausländerrechtliche Gebühren	12

4.2 Polizeiwesen

Art. 36	Polizeiliche Bewilligungen	12
Art. 37	Fundbüro	13
Art. 38	Verkehrs- und Aussendienst	13
Art. 39	Hundeabgabe	13
Art. 40	Gastgewerbebewilligungen	13

5. Steuern

Art. 41	Ausweise und Bescheinigungen	13
Art. 42	Kopien aus Steuerakten	14
Art. 43	Verkehrswertberechnung Liegenschaften	14

6. Soziales

Art. 44	Betriebsbewilligung Kita/Hort	14
Art. 45	Bescheinigungen	14

7. Gemeindeammannamt

Art. 46	Schreibgebühren	15
Art. 47	Zustellgebühren	15
Art. 48	Zwangsweise Vorführung	15
Art. 49	Amtliche Befunde	15
Art. 50	Amtliche Zustellungen	15
Art. 51	Amtliche Beglaubigungen	15
Art. 52	Gerichtliche Verbote	15
Art. 53	Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen	15
Art. 54	Freiwillige öffentliche Versteigerung	15

8. Benützungsgebühren

Art. 55	Benützung öffentlicher Grund	16
Art. 56	Parkgebühren	16
Art. 57	Dorfplatz (bei der Bibliothek)	17
Art. 58	Festplatz Werd	17
Art. 59	Infrastruktur	17
Art. 60	Bauwasser	18
Art. 61	Bibliothek	18
Art. 62	Hallenbad	19
Art. 63	Räume Hoschti	21

9. Schlussbestimmungen

Art. 64	Inkrafttreten	22
Art. 65	Aufhebung bisheriges Recht	22

10. Schlussbestimmungen

Art. 59	Inkrafttreten	20
Art. 60	Aufhebung bisheriges Recht	20

Gestützt auf die Verordnung über die Grundsätze der Gebührenerhebung vom 4. Dezember 2017 Art. 5 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Allgemeine Verwaltung

Art. 1 ¹ Für besondere Bemühungen im Interesse von privaten oder juristischen Personen, Parteien, Vereinen usw. wird eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr/Entschädigung erhoben. Der Ansatz beträgt CHF 120.00 je Mitarbeiter und Stunde sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die Abrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde. ² Darin nicht inbegriffen sind die allfällige Mehrwertsteuer, Nebenkosten für Kopien, Materialkosten, Fahrspesen, Telefonkosten etc. Diese werden zusätzlich verrechnet.		Dienstleistungen von Mitarbeitenden (Art. 5 VO GBE)
Art. 2 Der Verwaltungskostenzugschlag für Leistungen Dritter beträgt 25 % des Rechnungsbetrages.		Leistungen Dritter (Art. 18 VO GBE)
Art. 3 Für die Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten zur Gewährung des Informationszugangs sowie für die Teilnahme am Informationszugang werden Gebühren nach Art. 1 dieser Verordnung erhoben.		Zugang zu Informationen (Art. 19 VO GBE)
Art. 4 Die ordentliche Briefzustellung ist in der Gebühr enthalten. Besondere Zustellungsarten: - Versand von Sperrgut- und Containermarken (pro Versand) - Versand von Auszügen aus dem Einwohnerregister (Zeugnisse, Bescheinigungen) - Polizeiliche Zustellung	10.00 effektiv 50.00	Zustellgebühren (Art. 17 VO GBE)

Art. 5 Für im Zusammenhang mit der Amtstätigkeit oder einer Dienstleistung anfallenden Spesen: - für das Auto; pro gefahrene Kilometer - für den öffentlichen Verkehr - Porti, Telefon, Fax	1.00 effektiv effektiv	Spesen (Art. 3 VO GBE)
Art. 6 - A4 – Fotokopie je bedruckte Seite, schwarz/weiss - A4 – Fotokopie je bedruckte Seite, farbig - A3 – Fotokopie je bedruckte Seite, schwarz/weiss - A3 – Fotokopie je bedruckte Seite, farbig - Plankopien	0.50 1.00 1.00 1.50 effektiv	Fotokopien und Ausdrücke (Art. 3 VO GBE)
Art. 7 - 1. Zahlungsaufforderung bei versäumter Zahlung - 2. Zahlungsaufforderung bei versäumter Zahlung - Betreibungsgebühren (zusätzlich zu Betreibungskosten) - Löschung einer Betreibung	gebührenfrei 20.00 50.00 60.00	Zahlungsaufforderung (Art. 15 VO GBE)

2. Präsidiales

Art. 8 ¹ Behandlungsgebühren - pro Person ab dem vollendeten 25 Altersjahr - pro Person bis zum vollendeten 25 Altersjahr - pro Person bis zum vollendeten 20 Altersjahr - Ehepaare - miteingebürgerte Kinder ² Bearbeitungsgebühr - bei Rückzug oder Abschreibung des Einbürgerungsgesuches pro Gesuch - bei Ablehnung des Einbürgerungsgesuches pro Gesuch	300.00 150.00 gebührenfrei 500.00 gebührenfrei 100.00 150.00	Einbürgerungs- gebühren Schweizer Staatsangehörige (Art. 20 VO GBE)
Art. 9 Behandlungsgebühr - pro Person - für im Gesuch enthaltene Kinder	200.00 gebührenfrei	Bürgerrechts- entlassung (Art. 20 VO GBE)

Art. 10		
1 Behandlungsgebühren - pro Person ab dem vollendeten 25 Altersjahr - pro Person bis zum vollendeten 25 Altersjahr - pro Person bis zum vollendeten 20 Altersjahr - Ehepaare - miteingebürgerte Kinder	600.00 300.00 gebührenfrei 1'100.00 gebührenfrei	Einbürgerungs- gebühren ausländische Staatsangehörige (Art. 20 VO GBE)
2 Bearbeitungsgebühr - bei Rückzug oder Abschreibung des Einbürgerungsgesuches pro Gesuch - bei Ablehnung des Einbürgerungsgesuches pro Gesuch	200.00 400.00	
3 Die Kosten für die Standortbestimmungen im Einbürgerungsverfahren sind in der Behandlungs- und Bearbeitungsgebühr nicht enthalten und werden separat und ohne Verwaltungskostenzuschlag in Rechnung gestellt.		
Art. 11		
Für die Erteilung des Ehrenbürgerrechts werden keine Behandlungs-, Bearbeitungs- oder Publikationsgebühren erhoben.		Ehrenbürgerrecht

3. Bau und Infrastruktur

Art. 12		
1 Behandlungsgebühren - Neubau Einfamilienhaus - Neubau Doppel- oder Reiheneinfamilienhaus (je Hauseingang) - Neubau Mehrfamilienhaus - zusätzlich pro Wohnung - Neubau Gewerbegebäude - zusätzlich pro 100m² Nutzfläche - Neubau Unterniveaugarage - zusätzlich pro Abstellplatz - An-/Ausbauten, Kleinbauten, Aufstockungen etc. (pro Raum) - Umbauten im Gebäudeinnern - Äussere Umbauten (z.B. Fassadenveränderungen, energetische Sanierungen etc.) - Nutzungsänderungen - Dachaufbauten und Dachflächenfenster - Reklameanlagen je Reklamestelle - Antennen- und Funkanlagen	4'800.00 3'800.00 4'800.00 750.00 4'800.00 750.00 1'000.00 150.00-1'000.00 150.00-1'000.00 400.00-2'500.00 150.00-1'000.00 150.00-1'000.00 150.00-1'000.00 150.00-2'000.00	Baurechtliche Stammbe- willigung (Art. 24 VO GBE)

- Offener Parkplatz (pro Parkplatz) - weitere untergeordnete Bauvorhaben je nach Bedeutung	150.00 150.00-1'000.00	
2 Umfasst ein Baugesuch mehrere bewilligungspflichtige Tatbestände, werden die Gebühren für die einzelnen Bauvorhaben addiert.		
3 Bei Areal- oder Gesamtüberbauungen, Terrassensiedlungen, Hochhäusern und ähnlichen Überbauungsformen wird die Gebühr für die Stammbewilligung nach Anzahl und Art der Einzelbauten berechnet.		
Art. 13		
1 Die Gebühren für die Stammbewilligungen reduzieren sich um 10 %, wenn der baurechtliche Entscheid mit sämtlichen Nebenbewilligungen (z.B. Wasser- und Kanalisationsanschluss, Sanitärschema, Private Kontrolle, Schutzraum etc.) koordiniert und erlassen werden kann.		Reduktion und Erhöhung Stammbewilligungsgebühren (Art. 24 VO GBE)
2 Die Gebühren für die Stammbewilligung erhöhen sich um 10 %, wenn mit kantonalen Instanzen ein koordiniertes Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist.		
3 Die Gebühren für die Stammbewilligungen erhöhen sich um weitere 20 %, wenn das Bauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.		
Art. 14		
Behandlungsgebühren - Kanalisationsanschlussgesuch - Wasseranschlussgesuch - Sanitärschema für EFH - Sanitärschema für MFH und Gewerbebauten - Farb- und Materialkonzept - Umgebungs- und Bepflanzungsplan - Schutzraumgesuch - je Wohneinheit EFH, DFH, RFH bei Schutzraumbaupflicht - für MFH und Gewerbebauten bei Schutzraumbaupflicht - Zuschlag pro Wohnung bei Schutzraumbaupflicht - bei Befreiung von der Schutzraumbaupflicht mit Ersatzabgabepflicht - Wärmetechnische Anlage (sofern bewilligungspflichtig) - Private Kontrolle nach BBV I - Behördliche Kontrollen nach BBV I - Beförderungs- und Aufzugsanlagen - zusätzlich Verwaltungskostenzuschlag für 1. Anlage	in Stammbewilligung in Stammbewilligung 250.00 500.00 in Stammbewilligung in Stammbewilligung 1'400.00 1'400.00 200.00 400.00 nach Aufwand gem. Art. 1 und 2. Gebührentarif in Stammbewilligung nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif nach Aufwand gem. Richtlinien 200.00	Nebenbewilligungen (Art. 24 VO GBE)

- zusätzlich Verwaltungskostenzuschlag für jede weitere Anlage	50.00	
Art. 15 Für die Prüfung von im Meldeverfahren (z. B. Solaranlagen, Wärmepumpen usw.) wird eine Gebühr nach Aufwand erhoben.	Nach Aufwand gem. Art. 1 und Art. 2 Gebührentarif	Meldeverfahren
Art. 16 1 Für nachgesuchte Ausnahmegewilligungen, welche mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind, kann eine zusätzliche Gebühr bis CHF 1'000.00 erhoben werden.		spezielle Bedingungen und Auflagen (Art. 24 VO GBE)
Art. 17 Behandlungsgebühren - Baufreigabe - Baustelleninstallation - Regelmässige Baustellenkontrolle - Armierung Schutzraum - Rohbaukontrolle - Umgebungs- und Bepflanzung - Bezugsgewilligung - Schlusskontrolle - Ausführung private Kontrolle nach BBV I - Ausführung behördliche Kontrollen nach BBVI - Wasseranschluss (inkl. Einmessung) - Kanalisationsanschluss, Sanitäranlagen (inkl. Einmessung) - Wärmetechnische Anlage (sofern bewilligungspflichtig) - Beförderungs- und Aufzugsanlage - zusätzlich Verwaltungskostenzuschlag für Inbetriebnahme und 1. Nachkontrolle - zusätzlich Verwaltungskostenzuschlag für 2. Nachkontrolle - zusätzlich Verwaltungskostenzuschlag ab 3. Nachkontrolle Baugerüst	in Stammbewilligung in Stammbewilligung in Stammbewilligung in Nebengewilligung in Stammbewilligung in Stammbewilligung in Stammbewilligung in Stammbewilligung in Stammbewilligung nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif in Stammbewilligung in Stammbewilligung in Nebengewilligung nach Aufwand gem. Richtlinien in Nebengewilligung 100.00 200.00 Eigenverantwortung Bauherrschaft/Unternehmer	Baukontrollen und Abnahmen (Art. 24 VO GBE)

Art. 18 Behandlungsgebühren - Vorentscheid - Rückzug eines Baugesuches - Abschreibung Stammbewilligung - Parzellierungen - Wiedererwägungsgesuche - Verweigerung	nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif 50% der Stammbewilligung	Baurechtliche Spezialentscheide (Art. 26 VO GBE)
Art. 19 Für amtliche Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kantons Zürich wird eine pauschale Gebühr von CHF 100.00 erhoben.		Amtliche Publikation (Art. 24 VO GBE)
Art. 20 Für die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden an Drittpersonen wird eine einmalige Gebühr von CHF 50.00 erhoben. Diese wird mit dem Versand der Stammbewilligung in Rechnung gestellt. Nachfolgeentscheide sind kostenlos.		Zustellung baurechtliche Entscheide (Art. 24 VO GBE)
Art. 21 Die Aufwendungen und Kosten für das Einmessen des Schnurgerüsts und die Nachführung des Vermessungswerkes etc. durch den Grundbuchgeometer werden separat und ohne Verwaltungskostenzugschlag in Rechnung gestellt.		Kosten Grundbuchgeometer (Art. 3 VO GBE)
Art. 22 Behandlungsgebühren - Feuerpolizei - Beförderungs- und Aufzugsanlagen - Schutzraum	nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif	Periodische Kontrollen (Art. 24 VO GBE)
Art. 23 Feuerungskontrolle - Brenner Öl/Gas einstufig - Brenner Öl/Gas zweistufig - Holzfeuerung Sichtkontrolle - Abgasmessung Holzfeuerung (CO-Messung)	121.50 141.50 121.50 161.50	Amtliche Feuerungskontrolle

- Zusatzaufwendungen pro Std. - Administrationskosten	108.00 66.00	
Art. 24 Behandlungsgebühren - Bewilligung und Kontrolle für Lagerung und Verkauf von Feuerwerk Bewilligung und Kontrolle von Dekorationen	nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif	Baurechtliche und feuerpolizeiliche Einzelbewilligung (Art. 24 VO GBE)
Art. 25 Lieferung und Montage Hausnummernschild - pro Schild - Spezielle Hausnummernschilder auf Wunsch des Bauherrn	200.00 nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif	Hausnum- merierung (Art. 18 VO GBE)
Art. 26 Umtriebsentschädigung für Nachkontrollen und Administration ab dem 2. Erinnerungsschreiben jeweils	50.00	Grünschnitt
Art. 27 Behandlungsgebühren - Umtriebsentschädigung für die Ermittlung des Verursachers, die fachgerechte Entsorgung und Administration - Insgesamt mindestens	Nach Aufwand gem. Art. 1 Gebührentarif 100.00	Illegale / unsachgemässe Abfallentsorgung
Art. 28 Gebühren für die Bearbeitung inkl. Ausmass und Rechnungstellung Belagseinbau - ein Werkloch oder bis 10m Grabenlänge - bis 5 Werklöcher oder bis 50m Grabenlänge - ab 6 Werklöcher oder ab 50m Grabenlänge	250.00 500.00 Nach Aufwand gem. Art. 1 Gebührentarif	Grabengesuche
Art. 29 Entfernung Wespenneest - pro Einsatz - Wespenspray (pro Dose)	80.00 Einkaufspreis	Wespenneest

4. Bevölkerungsdienste

4.1 Einwohnerkontrolle

Art. 30 Wo nichts anderes bestimmt ist, werden die Gebühren für jede erwachsene Person und jedes Dokument erhoben. Gebühren des Migrationsamtes Zürich werden zusätzlich verrechnet. - Niederlassung Anmeldung (inkl. Meldebestätigung), Umzug innerhalb der Gemeinde/Gebäude, Abmeldung - Elektronische Umzugsmeldung (eUmzug) Anmeldung (inkl. Meldebestätigung), Umzug innerhalb der Gemeinde/Gebäude, Abmeldung - Aufenthalt (Wochenaufenthalt) Anmeldung (inkl. Meldebestätigung), Umzug innerhalb der Gemeinde/Gebäude, Abmeldung - Verlängerung des Aufenthaltes pro Jahr	40.00 40.00 100.00 100.00	Meldegebühren (Art. 25 VO GBE)
Art. 31 - 1. Aufforderung zur An-, Um- oder Abmeldung sowie Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften, nötige Unterlagen zur Anmeldung oder zur Meldung eines Adresswechsels sowie für nicht abgeholte Ausweise. - 2. Aufforderung zur An-, Um- oder Abmeldung sowie Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften, nötige Unterlagen zur Anmeldung oder zur Meldung eines Adresswechsels sowie für nicht abgeholte Ausweise. - Verfügung betreffend Zwangszuweisung einer Krankenkasse KVG	30.00 60.00 100.00	Aufforderungsgebühren (Art. 25 VO GBE)
Art. 32 Bearbeitungsgebühr für Auszüge aus dem Einwohnerregister, Zeugnisse und Bescheinigungen pro erwachsene Person. - Duplikat Meldebestätigung - Aufenthaltsausweis - Wohnsitzbescheinigung - Lebensbescheinigung - Handlungsfähigkeitszeugnis - Identitäts-/Personalienkontrolle Lernfahrausweis und Umtausch ausländischer Führerausweis, Generalabo SBB, SuisselD (auch für minderjährige Personen)	30.00 30.00 30.00 30.00 30.00 20.00	Auszüge aus dem Einwohnerregister, Zeugnisse Bescheinigung (Art. 25 VO GBE)

Art. 33		
1	Auskünfte aus dem Einwohnerregister	
	- Voraussetzungslose Auskünfte	15.00
	- wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird	30.00
2	Bei Anfragen ohne materielles Interesse (Suche nach Familienangehörigen, ehemalige Klassenkameraden, Vereine usw.) kann auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.	
3	Besondere Aufwendungen für Adressnachforschungen werden nach Aufwand gemäss Art. 1 dieser Verordnung verrechnet.	
4	Registrierung der Meldepflicht an das Notariat	20.00
5	Listenauskünfte auf Etiketten für ideelle zwecke – pro Etikette	0.20
		Adressauskünfte (Art. 25 VO GBE)

Art. 34		
Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung VawG, SR 143.11)		Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige (Art. 25 VO GBE)
Art. 35		
Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).		
Verpflichtungserklärung (inkl. CHF 30.00 für Migrationsamt)		60.00
		Ausländerrechtliche Gebühren (Art. 25 VO GBE)

4.2 Polizeiwesen

Art. 36		
1	Sonntagsverkäufe	
	- Bewilligung und Kontrolle	500.00
2	Ausnahmefahrbewilligung	
	- pro Jahr	50.00
	- pro Tag	5.00
4	dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde	
	- Bewilligungsgebühr	2'000.00
	- jährliche Kontrollgebühr	1'200.00
		Polizeiliche Bewilligungen (Art. 26 VO GBE)

⁵ Hinausschiebung der Schliessungsstunde im Einzelfall/pro Abend - bis 01.00 Uhr - bis 02.00 Uhr - bis 03.00 Uhr - bis 04.00 Uhr	100.00 150.00 200.00 300.00	
Art. 37 Vermittlungs- und Aushändigungsgebühr - für registrierte Fundgegenständen - für verlorene Fahrzeugschilder - für entlaufene Hunde - für verlorene/gestohlene Velos	10.00 20.00 60.00 20.00	Fundbüro (Art. 28 VO GBE)
Art. 38 Einsatz der Polizei für Verkehrsregelung, Signalisationen etc. - für kommerzielle Anlässe - für Vereinsanlässe (Ortsvereine) - für öffentliche, nicht kommerzielle Anlässe	Nach Aufwand gem. Art. 1 und 2 Gebührentarif gebührenfrei gebührenfrei	Verkehrs- und Aussendienst (Art. 10 und 29 VO GBE)
Art. 39 ¹ Jährliche Abgabe pro Hund inkl. Kantonsabgabe - Meldegebühr bei ordentlicher Meldung - Meldegebühr bei verspäteter Meldung ² 1. Aufforderung zur An-, Um- oder Abmeldung eines Hundes sowie zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften zur Hundehaltung/Ausbildung ³ 2. Aufforderung zur An-, Um- oder Abmeldung eines Hundes sowie zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften zur Hundehaltung/Ausbildung	190.00 20.00 40.00 30.00 60.00	 Hundeabgabe (Art. 30 VO GBE)
Art. 40 Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühr pro Patent - Gastwirtschaftspatent - Klein-/Mittelverkaufspaten - befristetes Patent für vorübergehende Betriebe	900.00 450.00 200.00	Gastgewerbe- bewilligungen (Art. 21 VO GBE)

5. Steuern

Art. 41 Bearbeitungsgebühren für Ausweise und Bescheinigungen		Ausweise und Bescheinigungen
--	--	---------------------------------

- Steuerausweis pro Steuerperiode und Pflichtigen	40.00	(Art. 33 VO GBE)
- Abklärungen im steuerlichen Belangen im Einbürgerungsverfahren	80.00	
- Bescheinigung über Steuerpflicht je Steuerpflichtigen	30.00	
- übrige Bescheinigungen je Steuerpflichtigen	30.00	

Art. 42		
Bearbeitungsgebühren		
- Grundgebühr	nach Aufwand	Kopien aus Steuerakten (Art. 3 VO GBE)
- zusätzlich pro erstellte Fotokopie	gem. Art. 1 Gebührentarif	
	gem. Art. 7 Gebührentarif	
	gebührenfrei	
- Mahn- und Betreibungsgebühren Steueramt		
Art. 43		
Bearbeitungsgebühren Verkehrswertberechnung	nach Aufwand	Verkehrswert- berechnung Liegenschaften (Art. 34 VO GBE)
- pro Liegenschaft	gem. Art. 1 Gebührentarif	
- im Zusammenhang mit Grundsteuern	gebührenfrei	

6. Soziales

Art. 44		
¹ Behandlungs- und Bewilligungsgebühren	500.00	Betriebs- bewilligung Kita/Hort (Art. 35 VO GBE)
- pro Bewilligung und Kindertagesstätte		
² Die Aufwendungen für die externe Krippen- und Hortevaluation werden dem Krippenbetreiber effektiv und ohne Verwaltungskostenzuschlag separat in Rechnung gestellt.		
Art. 45		
Bearbeitungsgebühren für Bescheinigungen		
- über den Sozialhilfebezug pro Person/Familie	30.00	Bescheinigungen
- übrige Bescheinigungen pro Person/Familie	30.00	(Art. 36 VO GBE)

7. Gemeindeammannamt

Art. 46		
- Ausfertigung Schriftstück (Original und Abschrift) je A4-Seite	15.00	Schreibgebühren (Art. 38 VO GBE)
- Einladungen zu einer Befundaufnahme, Einforderungen eines Kostenvorschusses, amtliche Zustellungen, Gebührenrechnungen usw., je A4-Seite	8.00	

Art. 47 Beim Versand von Dokumenten werden die effektiven Auslagen weiterverrechnet.		Zustellgebühren (Art. 38 VO GBE)
Art. 48 - Polizeiliche Vorführungsaufträge	nach Aufwand gem. Art. 1 Gebührentarif	Zwangsweise Vorführung (Art. 38 VO GBE)
Art. 49 - Grundgebühr - Vollzugsgebühr In der Vollzugsgebühr sind die Aufwendungen für Fahr-, Warte- und Telefonzeiten sowie entsprechende Abklärungen und die Vorbereitungen enthalten.	150.00 nach Aufwand gem. Art. 1 Gebührentarif	Amtliche Befunde (Art. 38 VO GBE)
Art. 50 ¹ Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten: - Eintragung und Zustellung inkl. 1 Gang - jeder weitere Gang ² Gerichtliche Vorladungen - Protokollierung und Zustellung inkl. 1 Gang - jeder weitere Gang ³ Die Fahrkosten sind in den Gebührenansätzen enthalten.	40.00 20.00 40.00 20.00	Amtliche Zustellungen (Art. 38 VO GBE)
Art. 51 - Pro Originaldokument, -unterschrift oder -handzeichen, Abschrift, Auszug oder Kopie	30.00	Amtliche Beglaubigungen (Art. 38 VO GBE)
Art. 52 - Grundgebühr für die Entgegennahme und Prüfung des Gesuches - Bearbeitungsgebühr	150.00 nach Aufwand gem. Art. 1 Gebührentarif	Gerichtliche Verbote (Art. 38 VO GBE)
Art. 53 - Grundgebühr für die Entgegennahme und Prüfung des Gesuchs - Bearbeitungsgebühr für den Vollzug	150.00 nach Aufwand gem. Art. 1 Gebührentarif	Sicherungsmass nahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvoll- streckungen (Art. 38 VO GBE)
Art. 54 ¹ Unter der Leitung und Verantwortung des Gemeindeammanns: - Grundgebühr für die Entgegennahme des Auftrags - Erstellen der Steigerungsbedingungen	150.00 nach Aufwand gem. Art. 1 Gebührentarif	Freiwillige öffentliche Versteigerung (Art. 38 VO GBE)

8. Benützungsgebühren

Art. 55 Für die Inanspruchnahme - pro Tag und m² - insgesamt mindestens		
Für Baustelleninstallationen länger als zwei Wochen - pro Tag und m²	1.00 50.00 0.50	Benützung öffentlicher Grund (Art. 39 VO GBE)
Art. 56 ¹ Für die Benützung von öffentlichen Parkplätzen werden folgende Gebühren erhoben: a) Unterniveaugaragen Zentrum, Huebegg und Poststrasse - Montag bis Sonntag von 0.00 – 24.00 Uhr - bis 30 Minuten - 1. Stunde - Jede weitere Stunde Die Parkzeit ist unbeschränkt. b) Aussenparkplätze im Zentrum Geroldswil und Fahrweidstrasse 49 - Montag bis Sonntag von 06.00 – 19.00 Uhr - bis 30 Minuten - 1 Stunde	gebührenfrei 1.00 1.00 gebührenfrei 1.00	Parkgebühren (Art. 40 VO GBE)

Die maximale Parkzeit beträgt 1 Stunde. - Montag bis Sonntag von 19.00 – 06.00 Uhr - 1 Stunde Die Parkzeit ist unbeschränkt.		1.00	
c) Aussenparkplätze Huebwiesenstrasse 31/33 (Denner) - Montag bis Sonntag von 00.00 – 24.00 Uhr - Erste 30 Minuten - 1 Stunde - jede weitere Stunde Die Parkzeit ist unbeschränkt.		gebührenfrei 1.00 1.00	
2	An folgende Personengruppen werden gebührenpflichtige Parkkarten für die Unterniveaugarage Zentrum und Poststrasse abgegeben a) Jahresparkkarte - Gemeindeangestellte (Beschäftigungsgrad 51 % oder mehr) - Gemeindeangestellte (Beschäftigungsgrad 50 % oder weniger) - Angestellte von öffentlichen oder halböffentlichen Anstalten sowie Angestellte von in Liegenschaften im Zentrum eingemieteten Unternehmern öffentlicher Grundeigentümer - Gemeinderat und Friedensrichter	480.00 240.00 840.00 gebührenfrei	
Art. 57 1 Bearbeitungs- und Bewilligungsgebühren - pro Anlass 2 Benützungsgebühr - pro Tag und Anlass 3 Besonderer Aufwand seitens Gemeinde (Auf-/Abbau Bühne, Anlieferung Festbankgarnituren, Reinigung etc.) werden separat nach Aufwand gemäss Art. 1 dieser Verordnung zusätzlich in Rechnung gestellt.		50.00 150.00	Dorfplatz (bei der Bibliothek) (Art. 39 VO GBE)
Art. 58 Benützungsgebühr - pro Tag und Anlass		150.00	Festplatz Werd (Art. 39 VO GBE)
Art. 59 1 Ausleih-/Mietgebühren (max. 5 Tage) - **Absperr- und Signalisationsmaterial (pro Signal, Gitter etc.) - **Kabelbrücke - Bühne - *Festbankgarnituren pro Garnitur		25.00 10.00 200.00 20.00	Infrastruktur (Art. 41 VO GBE)

2 Transportgebühren für den An- und Rücktransport 3 Bei Defekt oder Verlust des Materials werden die effektiven Kosten für den Ersatz verrechnet.	*150.00 **nach Aufwand gem. Art. 1 Gebührentarif	
Art. 60 Bezugsgebühren - Bauvorhaben allgemein bis Bauvolumen <= 500 m3 - zusätzlich je weitere 100 m3 Bauvolumen - Kleinbauten	300.00 60.00 140.00	Bauwasser (Art. 42 VO GBE)
Art. 61 1 Für die Benützung und Ausleihe sämtlicher Medien wird eine Jahresgebühr pro Person erhoben: - Familien, Partnerschaft (gleicher Haushalt) 40.00 - Erwachsene (Einzelperson) 30.00 - Kinder bis 18 Jahre gebührenfrei 2 Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt: - 1. Mahnung 5.00 - 2. Mahnung 10.00 - 3. Mahnung 50.00 Nach Ablauf der 3. Mahnfrist werden zu den Mahngebühren von CHF 50.00, eine Bearbeitungsgebühr über CHF 5.00 pro Medium und Ersatzbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. Danach wird der Rechtsweg beschritten. 3 Medienersatz - Beschädigung / Verlust der Medien - Zusätzliche Bearbeitungsgebühr pro Medium Ersatzteile sofern Wiederbeschaffung möglich - Spielteile pro Stück 5.00 - Spielanleitung 5.00 4 Reparatur Bücher sofern möglich (Risse etc.) 5.00 5 Ausleihgeräte - e-Reader - Ronie-Box, Sami- Lesebär etc. - Leih-Laptop, Abgabe ab 16 Jahren (nur in der Bibliothek nutzbar)	Ersatzbeschaffungskosten zuzüglich 5.00 gegen Abgabe Ausweis	Bibliothek (Art. 43 VO GBE)

- Leihgeräte "Bibliothek der Dinge"	5.00	
- Depotgebühr	50.00	
- Reinigungsgebühr	20.00	
⁵ Mitgliederausweisersatz (bei Verlust)	10.00	
Art. 62		
Es gelten folgende Benützungsgebühren:		
a) Einzeleintritte Hallenbad		
- Erwachsene einheimische	6.50	
- Erwachsene auswärtige	8.00	
- Kinder 6-16 Jahre einheimische	3.00	
- Kinder 6-16 Jahre auswärtige	4.00	
- Kinder unter 6 Jahren	gebührenfrei	
b) Einzeleintritte Sauna ab 18 Jahren (inkl. Hallenbad)		
- Erwachsene einheimische	19.50	
- Erwachsene auswärtige	22.00	
- Depotgebühren pro Saunaband	20.00	
c) Mehrfacheintritte Hallenbad (übertragbar)		
- 12er Abo Erwachsene einheimische	70.00	
- 12er Abo Erwachsene auswärtige	88.00	
- 12er Abo Kinder 6-16 Jahre einheimische	33.00	
- 12er Abo Kinder 6-16 Jahre auswärtige	44.00	
- Depotgebühren pro Magnetkarte	10.00	Hallenbad (Art. 44 VO GBE)
d) Mehrfacheintritte Sauna ab 18 Jahren (inkl. Hallenbad)		
- 12er Abo Erwachsene einheimische	220.00	
- 12er Abo Erwachsene auswärtige	250.00	
- Depotgebühren pro Saunaband	20.00	
e) Hallenbad Abonnemente (persönlich nicht übertragbar)		
- 3 Monate Erwachsene einheimische	85.00	
- 3 Monate Erwachsene auswärtige	115.00	
- 3 Monate Kinder 6-16 Jahre einheimische	38.00	
- 3 Monate Kinder 6-16 Jahre auswärtige	55.00	
- 3 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten einheimische	60.00	
- 3 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten auswärtige	85.00	
- 6 Monate Erwachsene einheimische	122.00	
- 6 Monate Erwachsene auswärtige	170.00	
- 6 Monate Kinder 6-16 Jahre einheimische	60.00	
- 6 Monate Kinder 6-16 Jahre auswärtige	85.00	
- 6 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten einheimische	90.00	
- 6 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten auswärtige	125.00	
- 12 Monate Erwachsene einheimische	215.00	

- 12 Monate Erwachsene auswärtige	275.00	
- 12 Monate Kinder 6-16 Jahre einheimische	100.00	
- 12 Monate Kinder 6-16 Jahre auswärtige	135.00	
- 12 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten einheimische	155.00	
- 12 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten auswärtige	215.00	
- 12 Monate Familie (1 Erwachsener + 1 Kind) einheimische	235.00	
- für jedes weitere Kind 50 % vom Abonnementspreis	50.00	
- 12 Monate Familie AHV/IV (1 Erwachsener + 1 Kind) einheimische	190.00	
- für jedes weitere Kind 50 % vom Abonnementspreis	50.00	
- 12 Monate Familie (1 Erwachsener + 1 Kind) auswärtige	310.00	
- für jedes weitere Kind 50 % vom Abonnementspreis	67.50	
- 12 Monate Familie AHV/IV (1 Erwachsener + 1 Kind) auswärtige	240.00	
- für jedes weitere Kind 50 % vom Abonnementspreis	67.50	
- Depotgebühren pro Magnetkarte	10.00	
Bei Verlängerung des 12 Monatsabonnements innert 7 Tagen nach Ablauf ist das neue 12 Monatsabonnement 13 Monate gültig		
f) Generalabonnemente (Hallenbad + Sauna)		
- 6 Monate Erwachsene einheimische	355.00	
- 6 Monate Erwachsene auswärtige	450.00	
- 6 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten einheimische	330.00	
- 6 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten auswärtige	425.00	
- 12 Monate Erwachsene einheimische	540.00	
- 12 Monate Erwachsene auswärtige	680.00	
- 12 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten einheimische	485.00	
- 12 Monate AHV/IV, Lernende, Studenten auswärtige	630.00	
- Depotgebühren pro Saunaband	20.00	
Bei Verlängerung des 12 Monatsabonnements innert 7 Tagen nach Ablauf ist das neue 12 Monatsabonnement 13 Monate gültig		
g) Gewerbeabonnement Hallenbad (örtliches Gewerbe; übertragbar)		
- 12 Monate für Mitarbeitende	240.00	
- Depotgebühren pro Magnetkarte	10.00	
h) Dauermiete Schliessfach		
- 12 Monate einheimische	50.00	
- 12 Monate auswärtige	60.00	
i) Bahnmiere		
- Ortsvereine (nicht kommerziell)	gebührenfrei	
- Vereine, Organisationen (nicht kommerziell) pro Stunde	40.00	
- Vereine, Organisationen (kommerziell) pro Stunde	75.00	
Personen, welche ausschliesslich auf einen Rollstuhl angewiesen sind, haben freien Eintritt ins Hallenbad.		

Art. 63		
a) Nicht kommerzielle Veranstaltungen		
- Geroldswiler-Saal pro Tag (Altberg- und Hoschti-Saal)	1'200.00	
+ Bühne inkl. Video-, Audio- und Lichttechnik pro Tag	200.00	
+ Küche pro Tag	300.00	
- Altberg-Saal (gross) pro Tag	800.00	
+ Bühne inkl. Video-, Audio- und Lichttechnik pro Tag	200.00	
+ Küche pro Tag	300.00	
- Hoschti-Saal (klein) pro Tag	600.00	
+ Küche pro Tag	300.00	
- Fahrweid-Zimmer pro Halbtage	250.00	
- Foyer pro Tag	400.00	
Rabatt		
- Foyer (zusammen mit einem Saal)	Gebührenfrei	
- Ortsvereine und Ortsparteien Geroldswil und Fahrweid-Geroldswil	2 Tage pro Jahr kostenlos exkl. Drittkosten	
Verschiedenes		Räume Hoschti
- Reinigung pro Stunde	95.00	
- Besichtigung	50.00	
b) Kommerzielle Veranstaltungen (ohne Eintritt)		
- Geroldswiler-Saal pro Tag (Altberg- und Hoschti-Saal)	1'800.00	
+ Bühne inkl. Video-, Audio- und Lichttechnik pro Tag	300.00	
+ Küche pro Tag	450.00	
- Altberg-Saal (gross) pro Tag	1'200.00	
+ Bühne inkl. Video-, Audio- und Lichttechnik pro Tag	300.00	
+ Küche pro Tag	450.00	
- Hoschti-Saal (klein) pro Tag	900.00	
+ Küche pro Tag	450.00	
- Fahrweid-Zimmer pro Halbtage	375.00	
- Foyer pro Tag	600.00	
Verschiedenes		
- Reinigung pro Stunde	95.00	
- Besichtigung	50.00	

c) Kommerzielle Veranstaltungen (mit Eintritt)		
- Geroldswiler-Saal pro Tag (Altberg- und Hoschti-Saal)	2'400.00	
+ Bühne inkl. Video-, Audio- und Lichttechnik pro Tag	400.00	
+ Küche pro Tag	600.00	
- Altberg-Saal (gross) pro Tag	1'600.00	
+ Bühne inkl. Video-, Audio- und Lichttechnik pro Tag	400.00	
+ Küche pro Tag	600.00	
- Hoschti-Saal (klein) pro Tag	1'200.00	
+ Küche pro Tag	600.00	
- Fahrweid-Zimmer pro Halbtage	500.00	
- Foyer pro Tag	800.00	
Verschiedenes		
- Reinigung pro Stunde	95.00	
- Besichtigung	50.00	

9. Schlussbestimmungen

Art. 64 Dieser Gebührentarif wurde durch den Gemeinderat am 18. Mai 2026, gestützt auf die Verordnung über die Grundsätze der Gebührenerhebung vom 18. November 2024 erlassen. Der Gebührentarif tritt nach rechtskräftiger Publikation per 1. Juli 2026 in Kraft.	Inkrafttreten
Art. 65 Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Gebührentarif in Widerspruch stehenden Rechtserlasse oder Beschlüsse und alle seitherigen Änderungen aufgehoben.	Aufhebung bisheriges Recht (Art. 48 VO GBE)

Gemeinderat Geroldswil


Michael Deplazes
Gemeindepräsident


Karl Suter
Gemeindeschreiber